

AfD-Politiker richtig beleidigen

Jede*r kennt die Situation. Man läuft in der Stadt zufällig einem AfD-Politiker über den Weg und würde ihn instinktiv gerne mit den wohlklingendsten Schimpfwörtern bedenken. Doch leider fallen viele Wörter, die einem dann in den Sinn kommen, in den strafrechtlichen Bereich. Damit Sie sicher sein können, was Sie nicht sagen sollten, haben wir für Sie eine kleine Sammlung gemacht: Sie dürfen zu einem AfD-Politiker beispielsweise nicht „dummes Arschloch“ sagen. Auch „blöder Wichser“ fällt in den unzulässigen Bereich. Auch „Kackvogel“, „Schrottkoffer“ und „Mülleimer“ würde ein Gericht vermutlich als ehrverletzend werten. Auch die Familie eines AfD-Mannes sollten Sie nicht in Beleidigungen miteinbeziehen. Würden Sie Josef Dörr „Sohn eines Esels und einer dreibeinigen Hündin“ nennen, würde dieser Sie wahrscheinlich an-



zeigen. Bezichtigen Sie AfD-Politiker lieber der Verwandtschaft mit Grünen. „Deine Mutter ist Claudia Roth“ bringt jeden teutonischen Patrioten zur Weißglut, einen Richter aber höchstens zum Lachen. Mit politischen Beleidigungen müssen Sie vorsichtig sein. Treffen Begriffe wie „Nazi“ oder „Faschist“ auch zu, können Sie nicht jeden AfD-Politiker so bezeichnen. Für Bernd-Georg Höcke etwa hat ein Gericht den Titel „Faschist“ genehmigt. Für Josef Dörr wiederum wäre dann „Faschisten-Freund“ rechtlich abgesichert. Bei

anderen Naz ähm AfD-Leuten müssen Sie vorsichtiger sein. „Aushilfs-Hitler“ könnte schon zu weit gehen. „Aushilfs-Adolf“ hingegen ist wesentlich unkonkreter, der Personenbezug bleibt nebulös.

Michael Franke / Foto: Fatima Neuscheler